

Deutsch-rumänischer Wirtschaftsvertrag

Großzügiger Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen — Mehrjähriger Wirtschaftsplan zur Entwicklung der rumänischen Produktion

Nach längeren in freundlichem Geiste geführten Verhandlungen wurde in Bukarest von dem dortigen deutschen Gesandten Dr. Haberlins und Ministerialdirektor Wohltat einerseits und dem rumänischen Außenminister Bujoli andererseits ein Abkommen unterzeichnet, das die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen bildet.

Artikel 1

Über die Zusammenarbeit der betreffenden Teile wird im Ergänzung der bestehenden Regelung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrags ein mehrjähriger Wirtschaftsplan ausgestellt, bei dem der Ausgleich des gegenwärtigen Wirtschaftsvertrags grundsätzlich erhalten bleibt soll.

Der Wirtschaftsplan soll auf der einen Seite die deutschen Gewerbebedürfnisse befriedigen und auf der anderen Seite den Entwicklungsmöglichkeiten der rumänischen Erzeugung und den inneren rumänischen Bedürfnissen sowie den Notwendigkeiten des rumänischen Wirtschaftsvertrages mit anderen Ländern Rechnung tragen.

Bedeutung für Landwirtschaft wie Bergbau

Der Wirtschaftsplan soll sich insbesondere erstrecken auf:

1) a) die Entwicklung und Rentung der rumänischen landwirtschaftlichen Erzeugung. Hierbei soll nach zukünftigem Ertragungsaustausch der beiderseitigen in Frage kommenden Stellen auch der Ausbau neuer und die Vermeidung bereits angebauter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere von Käuterminen, Oelzäpfeln und Faserpflanzen in Angriff genommen werden;

b) die Entwicklung bestehender und die Gründung neuer landwirtschaftlicher Industrien und Veredelungsbetriebe;

2) a) die Entwicklung der rumänischen Holz- und Forstwirtschaft;

b) die Gründung wirtschaftlicher Betriebe und Industrien, soweit dieses im Hinblick auf Za erforderlich erscheint;

3) a) die Lieferung von Maschinen und Anlagen für Bergbaubetriebe in Rumänien;

b) die Gründung von gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaften zur Erziehung und Verwertung von Kupfer-Schmelz-Mies in der Dobrudscha, von Chromerzen im Banat, von Manganerzen in der Gegend von Baia Tornai-Rosten; ebenfalls soll die Vermietung von Banat-Borkommen und gegebenenfalls der Aufbau einer Aluminium-Industrie geprüft werden;

4) die Gründung einer gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaft, die sich mit der Errichtung von Mineralöl und der Durchführung eines Bohr- und Bearbeitungsprogramms befassen soll;

5) die Zusammenarbeit auf industrialem Gebiet;

6) die Schaffung von Freizeiten, in denen Industrie und Handelsunternehmungen errichtet werden sollen, und die Anlage von Lagern und Umladeeinrichtungen für die deutsche Schiffahrt in diesen Freizeiten;

7) die Lieferung von Kriegsgerät und Ausrüstungsgegenständen für die rumänische Armee, Marine, Luftwaffe und die Rüstungsindustrie;

8) den Ausbau des Verkehrs- und Transportwesens, des Straßennetzes und der Wasserwege;

9) Errichtung von Betrieben der öffentlichen Hand;

10) das Zusammenarbeiten deutscher und rumänischer Banken im Interesse beider Länder, insbesondere zur Finanzierung der einzelnen Geschäfte.

Artikel 2

Mit der Durchführung dieses Vertrages werden die auf Grund des Artikels 32 des Niederlassungs-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom 23. März 1935 eingesetzten Regierungsausschüsse beauftragt.

Artikel 3

Die Regierungsausschüsse werden sich jeweils von Ihren Mitgliedern, die im Sinne dieses Vertrages liegen, in Kenntnis setzen. Sie entscheiden über die Ausführung der einzelnen Vorhaben. Die beiden Regierungen werden den Wirtschaftsorganisationen und Stämmen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben beauftragt werden, die erforderliche Unterstützung gewähren und die Ausführung der von den Regierungsausschüssen gebilligten Vorhaben durch Errichtung der Genehmigungen erleichtern, die gesetzlich notwendig sind.

Artikel 4

Die in Durchführung dieses Vertrages zu leistenden Zahlungen von Deutschland nach Rumänien und umgekehrt erfolgen nach den für den deutsch-rumänischen Zahlungsverkehr allgemein geltenden Bestimmungen. Die Regierungsausschüsse können vereinbaren, dass ein Prozentatz des Erlöses der in Artikel 1 Artikeln 7 bis 9 vorgesehenen, sowie sonstiger Berechtigungen für Kapitalteilnahmen und für Finanzierungen der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben verwendet wird.

Artikel 5

Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Er tritt einen Monat nach Ablauf der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin erfolgen soll, in Kraft. Die vertragsschließenden Teile werden den Vertrag bereit mit dem Tag der Unterzeichnung vorläufig anwenden.

Der Vertrag bleibt bis zum 31. März 1944 in Kraft. Wird er nicht ein Jahr vor diesem Zeitpunkt gelöscht, so gilt er als auf unbestimmte Zeit verlängert. Er kann dann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalendervierteljahrabsatzes gelöscht werden.

Unterzeichnet in Bukarest in deutscher und rumänischer Sprache in je zwei Urkisten am 23. März 1939.

(ges.) Haberlin (ges.) Gafencu
(ges.) Wohltat (ges.) Bujoli

Seit Ablauf des bestehenden deutsch-rumänischen Handelsvertrages vom 23. März 1935 hat der gegenwärtige Handel eine ständig ausstehende Entwicklung genommen. Durch die Wiedervereinigung Österreichs und der Sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich ist der Umsatz des Warenaustausches wieder erheblich gestiegen. Es erscheint deshalb angebracht, für diese immer enger gewordene Zusammenarbeit eine den neuen Verhältnissen entsprechende gewachsene Form zu finden und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass die bisher noch nicht genannten Möglichkeiten einer weiteren Verstärkung des gegenwärtigen Warenaustausches im Interesse beider Länder verwirklicht werden.

Die deutsche und die rumänische Regierung sind sich darüber einig, dass die rumänische Produktion noch weitgehende Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt.

Durch gewachsene Organisation kann die rumänische Erzeugung gehoben werden, wodurch diese in anderen Ländern und besonders auf dem für Rumänien äußerst wichtigen großdeutschen Markt einen erweiterten Absatz finden kann. In dem neuen Abkommen hat sich Deutschland bereit erklärt, auf dem

Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie und der Holzwirtschaft eine Erfahrung zu versuchen zu stellen und die erforderlichen Einrichtungen und industriellen Anlagen zu liefern. Damit sind die günstigen Voraussetzungen für eine weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Vorteil beider Länder geschaffen.

Zielsetzung gegen heute

Dazu ist es der "Deutsche Dienst": Während sich in London gewisse Politiker und Dogen von dem dortigen rumänischen Gesandten belügen und sich von einem gewissenlosen Diplomaten zum Vertrags gegen die Bevölkerung machen lassen, hatten sich bereits die deutschen und die rumänischen Sachverständigen zusammengetragen, um einen großdeutschen Wirtschaftsvertrag zum Abschluss zu bringen, der, in freundlichem Geiste verfasst, den wirtschaftlichen Interessen beider Länder und einer gezielten Zusammenarbeit gerecht wird.

Das heute abgeschlossene deutsch-rumänische Handelsabkommen beweist, dass sich die Rumänien und die Erkenntnis der realpolitischen Bedeutungen gegen Europa und die Vertreter einer Kategorie von Politikern und Staatsmännern durchgesetzt haben, die darauf bedacht sind, unter der Tarnung des befreiten Widerstandes die Völker, insbesondere die kleinen Staaten, irregeführt.

Den stupferlosen, jetzt in London entlarvten Methoden jetzt herren, auf keinen Fall kann eine neue Ordnung im mittleren und südosteuropäischen Raum zugelassen, heißt der deutsch-rumänische Wirtschaftsvertrag gegenüber, der ein echter Beitrag für die Bevölkerung und gesunde Entwicklung des Wirtschaftslebens ist und in hohem Maße der allgemeinen Bekleidung Europas dient.

Eine vollwirtschaftliche Ergänzung

Die Bedeutung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages

Zum Abschluss des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages schreibt der "Deutsche Handelsdienst" u. a.: Der Vertrag schafft eine so weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit in sich, wie sie bisher kaum je zwischen zwei Staaten vereinbart worden ist. Deutschland sagt Rumänien umfassende Unterstützung bei dem Ausbau seiner Wirtschaft zu. Es wird in Ansicht genommen, insbesondere die Industrialisierung Rumäniens unter deutscher Mitarbeit weiter zu fördern.

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen, während noch in der Weltprobe die aus England kommenden Behauptungen verbreitet werden, Deutschland hätte in Rumänien in ultimaver Form schon Besitz auf Industrialisierung und die Belebung der bestehenden Industrien verlangt!

Die deutsche Wirtschaft an der Erforschung der rumänischen Bodenschätze soll gleichzeitig den Wohlstand Rumäniens erhöhen und darüber hinaus die deutschen Bezugsmöglichkeiten in Rumänien verstärken. Auch die rumänische Landwirtschaft soll im gemeinsamen Zusammensetzen der beiden Länder in der Richtung einer Entwicklung ihrer Produktion auf den deutschen Markt hin ausgebaut werden.

Besonders charakteristisch ist es, dass in dem Vertrag auch die deutsche Minierung bei dem Aufbau der rumänischen Armee, Marine, Luftwaffe und Rüstungsindustrie vorsiechen

III. Die Tatsache, dass Deutschland seine Hilfe für den Ausbau der rumänischen Wirtschaft zur Verfügung stellt, ist ein weiterer schlagender Beweis dafür, dass es nicht daran denkt, dieses Land militärisch anzugreifen.

So aktuell der deutsch-rumänische Vertrag auch gerade im gegenwärtigen Augenblick im Hinblick auf die politische Lage sein mag, seine eigentliche Bedeutung für die Zukunft liegt auf wissenschaftlichem Gebiet.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die natürliche wirtschaftliche und geographische Verbindung Großdeutschlands mit den Ländern des europäischen Südostens und vor allem mit Rumänien stärker ist als alle politischen Gegenkonstruktionen. Die Wirtschaften Deutschlands und Rumäniens ergänzen sich in idealer Weise. Deutschland ist in der Lage, fast alle rumänischen Ausfuhrerzeugnisse auf lange Sicht und zu guten Preisen aufzunehmen, umgedreht kann die deutsche Industrie Rumäniens alles liefern, was diese reiche Land mit großen Anfangsauslastungen für den Aufbau seiner Wirtschaft und die gesunde und glückliche Entwicklung seines Volkes braucht. Gegenüber diesen natürgegebenen Voraussetzungen müssen alle Versuche anderer, die aus politischen Gründen ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Rumänien fördern möchten, ohne dass reale Grundlagen vorhanden wären, scheitern.

Vorwand für neue Einführungspolitik?

Unverständliche Ausführungen Chamberlain

Der britische Ministerpräsident Chamberlain gab im Unterhaus eine Erklärung zu den jüngsten Vorfällen in Europa ab. Darin war er die Krise auf, ob etwa die deutsche Reaktion daran schuld sei. Europa zu befehlern oder sogar noch weiter zu geben. In einem solchen Falle würde die britische Regierung zu sagen geneigt sein, dass dies auf den entscheidenden Widerstand Englands und anderer Länder stoßen würde. Demgegenüber habe England nicht den Wunsch, angemessenen Bewegungen Deutschlands, seinen Außenhandel zu erweitern, einzutreten, wenn auch die entsprechenden Unterhaltungen interessanter Kreise zur Zeit unterbrochen seien.

Aum Schluß wiederholte er die These der englischen Regierung, diese weltanschaulichen Werte gegeneinander aufzustellen zu wollen und unzulässig, erneut keine Entscheidung, mit allen Mitteln Versuchen einzutreten, die Unabhängigkeit von Staaten zu gesäubern.

Es ist unverständlich, wie der englische Ministerpräsident in Verbindung mit der Erkenntnis, die die Lage in Mitteleuropa zwangsweise nehmen müssten, die Möglichkeit eines starken Deutschlands zur Erweiterung Europas erblicken kann. Die Geschichte hätten ihm lehren müssen, dass sich Deutschland durchaus im Rahmen dessen halten, was niemand ihm als seinen legitimen Lebensraum kreiseln machen kann. In den letzten zwanzig Jahren waren gerade bei anderen Völkern solche Tendenzen bemerkbar und ihr Deutschland nicht nur eine bilde Erklärung, sondern auch eine Warnung. Chamberlain erkennt zwar theoretisch Deutschlands Recht auf Erweiterung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten an, in der Praxis mag Deutschland aber immer wieder die englischen Versuche spüren, die entsprechende deutsche Belebung direkt und indirekt zu bekämpfen.

Wenn England die Konstitution Mitteleuropas als Vorwand für Einführungspolitiken nimmt, so kann dies nur nichts Wichtiges in Deutschland erregen und zu dem Verdacht führen, dass England in Wirklichkeit Deutschland einen gleichberechtigten Platz in der Welt nicht gönnt und seine Bemühungen nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit Widerstand entgegenzusetzen wünscht.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 24. März 1939.

Spruch des Tages

Wie bauen in den Herzen der Jugend einen großen Wall, auf dem Deutschland steht. Damit beschützen wir uns zum Allmächtigen, denn er hat uns die Heimat geschenkt.

Jubiläum und Gedenktage

25. März

1938: Konrad Henlein fordert nach dem Zusammenbruch aller Sudetendeutschen Neuwahlen und Autonomie. — 1891: Der Dichter Rovallis (Friedrich Freiherr von Hardenberg) in Weihenstephan gestorben.

Sonne und Mond:

25. März: S.-A. 5.54, S.-U. 18.20; R.-A. 7.41, M.-U. 11.21

Der März und die Pflanzen

Der Winter zeigt diesmal ein langes Gesicht, aber seine Mienen sind nicht sonderlich streng. Kommen nicht außerordentlich warme Tage zwischen den letzten Frostperioden, dann hat unsere Pflanzenwelt nicht allzuviel zu fürchten.

Solange die Bodenstarre anhält oder, besser gesagt, die Winterruhe der Gewächse, so lange ist das Leben auch der Bäume und Sträucher nicht "tot", sondern "lebt", wenn auch nur in langsamem Pulschlag; solange die Wurzeln ihre Tätigkeit nicht wieder aufgenommen, so lange ruht der Saatrieb, so lange erfolgt die Atmung langsam und schwer, so lange sind alle Lebensvoraussetzungen auf ein kaum merkliches Mindestmaß beschränkt. In diesem Zustande ist jedes überwinternde Gewächs gegen die Einflüsse der Kälte auf vielerlei Weise durch natürliche Mittel geschützt. Die Hauptrolle spielt dabei die Wassersammlung der Zellen, denn je wasserärmer die Pflanze, desto größer kann die Kälte sein, die sie ohne Schaden übersteht. Gefährlich wird daher die Sache erst, wenn infolge abnorm warmer Tage die Bodenwärme steigt, Baum oder Strauch von außen Wärmeanreize empfängt (Reiztherapie der Natur!) und die Wurzeln infolge der Anreize und der neuen Bedürfnisse der Zellen ihre Tauglichkeit wieder aufnehmen. Sobald ein Organ von neuem Zelltast durchsetzt und wasserreich geworden ist, erliegt es unter Umständen einem Nachschlag von drei bis vier Grad Kälte, während es im Winter — wasserarm — 20 — 30 Grad Kälte ohne Schaden überdauert hat.

Bon praktischen Bedeutung kann diese Erscheinung für frühblühende Obstbäume werden. Man kann nämlich die Erwärmung des Bodens und damit den Beginn des Saatriebes und insgesamt auch den Beginn der Baumblüte bei solchen Frühblühern um zehn bis vierzehn Tage hinausschieben, wenn man den Boden ihres Wurzelbereiches mit schlechten Wärmeleitern, Mist, Stroh, Laub, altem Dreck usw. abdeckt, so dass die Erde fast bleibt. Läßt sich ein so umständliches Verfahren auch nicht für große Kulturen durchführen, so ist es doch mit Nutzen im Haushort anzuwenden. Die gewonnene Zeit reicht oft zu, über die kritische Periode der verfrühten Nachfrüchte hinwegzukommen, und damit ist eine gute und ertragreiche Blüte gesichert.

Wo waren Sie denn gestern abend? Sie haben wirklich etwas verplant! Im Saal des "Golden Löwen" geführte gestern abend Langes Varieté in der leichten dieswintlichen Großveranstaltung der D.A.G. — DGK. Kraft durch Freude. Es gab beste deutsche Varieté-Kunst zu schauen. Wer etwa mit weniger hochgezähmten Erwartungen zu diesem Abend ging, der wurde rasch und in angenehmer Weise enttäuscht. Langes Varieté erwies sich in jeder Hinsicht als ein auf der Basis besten artistischen Könnens fahrendes Unternehmen. Jede Nummer war ein Volltreffer und man musste der Kreis- und Ortswohlung von Käfig, dafür dankbar sein, das sie diese Künstlertruppe nach Wilsdruff brachten. Schon der Anfang war Klasse für sich. Richard Heinemann erstrahlte bereits einmal die Wilsdruffer Arbeitsposer und ist vielen durch seine Mitwirkung am Leipziger Senften bekannt. Er ist ein geistiger Plauener und verstand es ausgezeichnet, das Publikum zu unterhalten und die Erwartungen für die nächste Programmnummer zu steigern. Kurz und Lang nannte sich das Alabado-Paar, das Humor und akrobatische Höchstleistung geschildzt zu verhindern verstand und Erstaunliches in köstlichen Tellerpielen leistete. Was man eines Punde lernen kann, zeigte Luisa Lange mit ihrer Gruppe breitester Hände. Ganz habhaft, wie einer der gelehrten Verdiener als schwades Dienst angezogen auf den Hinterbeinen stöhnt und gar noch so über Barrières sprang. Einen Kunststück und Initiator einer kleinen Tanzlovelle und die verschiedenen Tierstümme waren läufig ähnlich. Unbedingt Einmaligkeit beansprucht der Kunstdrähdorf der Wehrüber lange, die 15 verschiedene Abende in allen nur denkbaren Variationen verführten. Es war eine artistische Leistung, die lange Zeit im Wintergarten in Berlin mit demselben Erfolg gezeigt wurde. Als ein Gleicherheitsfürst großen Formals herrschte Erich Giese einen Balanceact auf einer Kugel mit bewundernswertem Sicherheit und Schönheit. Osvald Lange zeigte seine Kunst als Fußlangkünstler, und Julius Lange als Balancekünstler auf altenrömischer Grundlage. Habhaft, wie er auf einem Stuhle sitzt, der nur mit einem Beine auf einer Sesselscheibe steht. Mit einem lustigen Raddollspiel wurde des reichhaltige Programm geschlossen, das mit jeder Nummer auch den letzten Besucher zufriedenstellte. Schade, dass der letztere verhältnismäßig nur wenige waren, was im Hinblick auf die ganz vorzülichen Leistungen, die Aufwendungen dafür und die nachteiligen Auswirkungen auf die Auswahl der weiteren Veranstaltungen sehr zu bedauern ist. Man muss die Volksgenossen fragen: Wo waren Sie denn gestern abend, und Ihnen sagen: Sie haben wirklich etwas verplant!

Achtung! Steuerpflücker! Zur Bewohnung der Wohnhäuser erlässt das Finanzamt Rosen in vorliegender Nummer unserer Zeitung eine ausführliche Verantragung betr. die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Solche Teile seien besonders darauf hingewiesen, da ihre Beachtung sehr wichtig ist.

Unter Abend mit Tanz. Zum Abschluss des Winterspektakels veranstaltet die Deutsche Arbeiterfront, Ortsverwaltung Wilsdruff, kommen Sonntag im "Goldenen Löwen" einen Winters Abend mit Tanz unter dem Motto: Ein Börsenspiel auf einem Kraft durch Freude-Utauderschiff. Das Programm wird von Wilsdruffer Volksgenossen gestaltet. Der Eintritt